
RECHENSCHAFTSBERICHT 2018/2019

3 Banken Global Stock-Mix

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN AT0000950449

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 36
4020 Linz, Österreich
www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Versicherung AG, Wien
Oberbank AG, Linz
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck
BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender
Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter
Dipl.-Kfm. Dr. Jürgen Brockhoff
Mag. Paul Hoheneder
Dr. Nikolaus Mitterer
Dr. Gottfried Wulz

Staatskommissär

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär
Mag. Sigrid Part, Stellvertreterin

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer
Mag. Dietmar Baumgartner
Gerhard Schum (ab 1. November 2019)
Dr. Gustav Dressler (bis 31. Oktober 2019)

Zahlstellen in Österreich

Oberbank AG, Linz
BKS Bank AG, Klagenfurt
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

Depotbank/Verwahrstelle

Oberbank AG, Linz

Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Research-Dienstleister

DWS Investments UK Limited, London

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Entwicklung des 3 Banken Global Stock-Mix im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **3 Banken Global Stock-Mix, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 vor.

Das Fondsvermögen verringerte sich im Berichtszeitraum um EUR 4.067.974,67 und betrug zum 30. September 2019 EUR 106.728.087,58.

Die Zahl der umlaufenden Anteile lag zu Beginn der Rechnungsperiode bei 5.800.708,28 Stück und verringerte sich bis zum Ende der Rechnungsperiode um 52.133,60 auf 5.748.574,68 Stück.

Der errechnete Wert eines Fondsanteiles belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 19,10 und lag am 30. September 2019 bei EUR 18,57. Unter Berücksichtigung der am 19. Dezember 2018 erfolgten KEST-Auszahlung über EUR 0,3089 je Anteil ist das eine Wertminderung von 0,97 %.

Auszahlung

Gemäß Artikel 6 der beigefügten Fondsbestimmungen werden die vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten nicht ausgeschüttet sondern thesauriert. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 0,3879 je Anteil.

Für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 ergibt sich aufgrund § 58 Abs 2 InvFG eine KEST-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 0,0932 je Anteil. Die Auszahlung der KEST erfolgt ab 15. Dezember 2019 durch das depotführende Kreditinstitut.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr



Vergleichende Übersicht

Rechnungsjahr	Fondsvermögen in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
01.10.14 - 30.09.15	90.623.675,67	14,42	0,4924	0,1000	-5,57
01.10.15 - 30.09.16	97.117.052,21	16,08	0,0000	0,0000	12,25
01.10.16 - 30.09.17	109.728.300,73	18,19	1,1380	0,2409	13,12
01.10.17 - 30.09.18	110.796.062,25	19,10	1,4739	0,3089	6,36
01.10.18 - 30.09.19	106.728.087,58	18,57	0,3879	0,0932	-0,97

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Wertentwicklung der letzten fünf Jahre



Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Marktentwicklung

In den ersten Monaten des abgelaufenen Rechnungsjahres (bis zum Jahresende hin) haben sich die internationalen Aktienmärkte in die gleiche Richtung entwickelt. Der amerikanische Aktienmarkt auf Eurobasis zeigte bis Ende Dezember eine Abwärtsbewegung von rund -13,40 % und auch sein europäisches Pendant stand dem nichts hinterher und schloss das Jahr mit einer negativen Bewegung von rund -12,00 %. Auslöser für die negative Entwicklung im vierten Quartal 2018 war unter anderem der Einbruch des Einkaufsmanagerindex in manchen europäischen Ländern. Es folgten Panikverkäufe im Dezember, die mit einem Minus von mehr als 10,26 % in den USA zum schlechtesten Dezember seit den 30er Jahren führten. Entgegen der negativen Marktstimmung zum Jahresende 2018, starteten die internationalen Börsen jedoch wieder fest ins neue Jahr. Auf einen sehr starken Jänner 2019 folgten nicht minder starke Monate. Dies war aber weniger den positiven Konjunkturimpulsen, als vielmehr der Kehrtwende in der Kommunikation der Notenbanken geschuldet. Nach der vier Monate andauernden positiven Entwicklung der Märkte, gingen die globalen Indizes Anfang Mai in einen Korrekturmodus über. Einer der wesentlichsten Gründe dafür war die durch US-Präsident Trump angekündigte Einfuhr von Zöllen im Handelskonflikt mit China und nun auch mit Mexiko. Im Juni und Juli ließen die Erwartungen an die Notenbanken, allen voran die FED, die Zügel wieder etwas lockerer zu halten, die Aktienmärkte rund um den Globus wieder steigen. Die gedämpften Erwartungen an die am Rande des G20-Gipfels in Osaka überraschend wiederaufgenommenen Handelsgespräche zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Volksrepublik China haben sich bewahrheitet. Die Gespräche verliefen im Sand, und die Gesprächspartner schlugen im August wieder schärfere Töne an (erneut Einführung von Zöllen auf beiden Seiten der Streitparteien). Die Drohgebärden auf beiden Seiten sorgen für Unsicherheit an den globalen Märkten, da eine weitere Eskalation nicht auszuschließen ist. Diese waren auch der Grund für den schwächeren August. Auch mit der EU ist eine Lösung des Streits (Zölle im Automobilsektor) nach wie vor nicht in Sicht. In Europa hat der angekündigte Rücktritt von Premierministerin May in Großbritannien die Brexit-Debatte nun erneut entfacht. Nach dem zwischenzeitlich – Boris Johnson hatte angekündigt, das Parlament in Zwangspause zu schicken, um so den Hard-Brexit durchzusetzen – das Thema Brexit wieder mehr in den Vordergrund gerückt ist, stehen die Zeichen auf Deeskalation. Der Handelskonflikt der beiden Wirtschaftsgroßmächte USA und China geht am 10. Oktober 2019 in die nächste Verhandlungsrunde. Zu diesem gesellten sich auch noch weitere politische und makroökonomische Themen (Verschuldungskrise in der Türkei und Argentinien, Wahlausgang in Brasilien, Einigung auf eine neue italienische Regierung zwischen der Fünf-Sterne-Bewegung und den Sozialdemokraten (PD), ein immer wahrscheinlich werdender „harter“ Brexit, US-Zinssorge, Mid-Term-Election, „Gelbwesten“-Proteste, Rekord-US-Government-Shutdown aufgrund des Mauerstreits sowie Verhängung des Notstandes zur Finanzierung des Mauerbaus, Drohnenangriff auf die weltgrößte Öl-Raffinerie in Saudi-Arabien) und Umweltkatastrophen (Indonesien, Brasilien, Bolivien,...) die mehr oder weniger Einfluss auf die Märkte hatten.

In der FED-Sitzung im Dezember 2018 wurde das Zielband nach viermaligen Anpassungen zuletzt in der Bandbreite von 2,25 % bis 2,50 % festgesetzt und ein möglicherweise etwas langsamerer Zinsanstieg im Jahr 2019 angedeutet. Bei ihrer Sitzung im März 2019 hatte die Federal Reserve eine Trendwende vollzogen, die in ihrer Ausprägung zahlreiche Experten überrascht hat. Es wird mit keinen weiteren Zinserhöhungen mehr für 2019 gerechnet und der Abbau der Bilanz soll bereits im September gestoppt werden. Im Juli und September wurden die Zinsen jeweils um 0,25 % gesenkt,

der Markt hatte dies aber schon eingepreist. Die amerikanischen Leitzinsen stehen nunmehr bei einer Bandbreite von 1,75 % bis 2,00 %. Im Jahr 2019 wird von den Märkten aktuell noch eine Zinssenkung eingepreist. Zum Ende des Berichtszeitraumes lagen die Zinsen 10-jähriger US-Staatsanleihen bei rund 1,66 %.

Im Gegensatz zur FED, hält die EZB weiter an der Nullzinspolitik fest. Das seit März 2015 laufende Staatsanleihenkaufprogramm wurde mit Ende des Jahres 2018 eingestellt. Aufgrund anhaltender Konjunktursorgen könnte die Europäische Zentralbank im Bankbereich aber wieder aktiv werden. Fest steht jedenfalls, dass die EZB ihr Pulver verschossen hat, kaum noch Handlungsspielraum bezüglich potentieller Zinssenkungen vorhanden ist, und die Rufe nach immer unorthodoxeren monetären Maßnahmen der EZB immer lauter werden. In einem ersten Schritt wurde im September das Anleihekaufprogramm wieder aktiviert, und das monatliche Kaufvolumen auf 20 Mrd. EUR festgelegt. Außerdem wurde der Einlagenzins für Banken bei der EZB von -0,4 % auf -0,5 % gesenkt. In diesem Umfeld notierten die Renditen 10-jähriger deutscher Staatsanleihen zuletzt bei etwa - 0,55 %, jene von Italien bei rund 0,80 %.

Die zuletzt veröffentlichten Konjunkturindikatoren bestätigten das Bild einer Abschwächung in Europa. Durchwachsen zeigt sich auch das Konjunkturbild in den USA. Nicht nur die Stimmung unter den Konsumenten, auch die Einkaufsmanagerindizes trüben sich zunehmend ein. Zu beachten sind hier auch Themen wie der Lohndruck sowie die Unsicherheit der Trump-Politik und diverser anderer geopolitischer Themen.

Tätigkeitsbericht

Das Value-Modell des 3 Banken Global Stock-Mix setzte im Kalenderjahr vermehrt auf die Branchen Gesundheit, zyklischer Konsum und im Vergleich zum Weltaktienindex auf ein hohes Rohstoffgewicht. Technologie wurde im Verlauf des Jahres stetig erhöht. Mitte März kam es zu einer deutlichen Reduzierung der Kommunikationsdienste. Die Strategie selber wurde dahingehend adaptiert, dass nun auch Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung berücksichtigt werden. Die Währungsallokation blieb weitgehend unverändert.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2018/2019

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	19,10
KEst-Auszahlung am 19. Dezember 2018 (entspricht 0,0185 Anteilen*)	0,3089
*Errechneter Wert am 17. Dezember 2018 (Extag) EUR 16,66	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	18,57
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0185*18,57)	18,91
Nettoertrag pro Anteil (5.748.574,68 Anteile)	-0,19
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-0,97 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	268,78	
Zinsaufwendungen	-3.310,08	
Dividendenerträge/Ausland	3.083.581,04	
ausländ. Quellensteuer	-607.022,05	
sonstige Erträge	0,00	2.473.517,69

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-1.558.378,42	
Wertpapierdepotgebühren	-131.422,97	
Kosten für die Fondsbuchhaltung	-61.682,60	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-12.420,00	
Publizitätskosten	-1.973,61	
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-1.474,33	-1.767.351,93

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 706.165,76

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	8.388.291,60	
Realisierte Verluste	-6.312.759,37	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 2.075.532,23

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 2.781.697,99

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾ **-4.024.000,69**

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ -1.242.302,70

c. Ertragsausgleich -16.060,56

FONDSERGEBNIS gesamt -1.258.363,26

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres			
5.800.708,28 Anteile			110.796.062,25
Auszahlung			
Auszahlung (KESt) am	19.12.2018		-1.766.604,27
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen			
Ausgabe von Anteilen		2.949.620,07	
Rücknahme von Anteilen		-4.008.687,77	
Ertragsausgleich		<u>16.060,56</u>	
			-1.043.007,14
Fondsergebnis gesamt			
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)			<u>-1.258.363,26</u>
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES			
5.748.574,68 Anteile			<u>106.728.087,58</u>

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -1.948.468,46
- 3) Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:
- | | | |
|-------------------------|-----|---------------|
| unrealisierte Gewinne: | EUR | 1.446.108,84 |
| unrealisierte Verluste: | EUR | -5.470.109,53 |
- 4) Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 494.200,36.

Vermögensaufstellung zum 30.09.2019

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
Wertpapiervermögen							
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
A k t i e n							
lautend auf EUR							
LU1598757687	ARCELORMITTAL S.A. NOUV.	64.368,00	26.150,00	3.558,00	13,01	837.685,15	0,78
FR0010313833	ARKEMA INH. EO10	12.508,00	13.066,00	558,00	85,18	1.065.431,44	1,00
DE000BAY0017	BAYER AG NA O.N.	16.825,00	6.620,00	3.242,00	64,68	1.088.241,00	1,02
DE000A1DAH0	BRENTAG AG NA O.N.	23.805,00	23.805,00		44,26	1.053.609,30	0,99
DE0005439004	CONTINENTAL AG O.N.	7.938,00	1.762,00	743,00	117,50	932.715,00	0,87
DE0008232125	LUFTHANSA AG VNA O.N.	69.683,00	77.103,00	54.167,00	14,18	988.104,94	0,93
FI0009005318	NOKIAN RENKAAT OYJ EO 0,2	37.550,00	43.649,00	6.099,00	25,66	963.533,00	0,90
NL0000379121	RANDSTAD NV EO-,10	21.345,00	27.724,00	6.379,00	44,75	955.188,75	0,89
IE00BYTBXV33	RYANAIR HLDGS PLC EO-,006	103.385,00	110.302,00	6.917,00	10,27	1.061.247,03	0,99
NL0000226223	STMICROELECTRONICS	63.394,00	90.601,00	27.207,00	17,78	1.126.828,35	1,06
BE0003739530	UCB S.A.	14.089,00	15.719,00	15.556,00	66,74	940.299,86	0,88
lautend auf AUD							
AU000000BSL0	BLUESCOPE STEEL LTD.	137.460,00	148.660,00	11.200,00	12,01	1.021.144,55	0,96
AU000000BLD2	BORAL LTD	327.266,00	362.961,00	35.695,00	4,87	985.820,23	0,92
lautend auf CAD							
CA5592224011	MAGNA INTL INC.	23.760,00	3.378,00	2.642,00	69,32	1.137.680,77	1,07
lautend auf DKK							
DK0060252690	PANDORA A/S DK 1	32.240,00	18.940,00	7.580,00	285,50	1.232.808,75	1,16
lautend auf GBP							
GB0000811801	BARRATT DEV. PLC LS-,10	164.433,00	49.851,00	71.226,00	6,46	1.194.033,60	1,12
GB00B7KR2P84	EASYJET PLC LS-,27285714	96.727,00	115.797,00	19.070,00	11,55	1.256.590,43	1,18
JE00B4T3BW64	GLENCORE PLC DL -,01	333.916,00	363.742,00	337.488,00	2,47	927.680,07	0,87
GB0004544929	IMPERIAL BRANDS PLC LS-10	50.626,00	50.626,00		17,75	1.010.504,23	0,95
ES0177542018	INTERN.CON.S.AIRL.GR.	199.183,00	227.555,00	28.372,00	4,74	1.062.375,05	1,00
GB0033986497	ITV PLC LS -,10	848.040,00	858.734,00	619.470,00	1,26	1.202.805,67	1,13
GB0006825383	PERSIMMON PLC LS-,10	46.948,00	19.894,00	13.593,00	21,75	1.148.524,86	1,08
GB0008782301	TAYLOR WIMPEY PLC LS -,01	591.189,00	201.663,00	197.132,00	1,62	1.079.882,28	1,01
lautend auf JPY							
JP3122400009	ADVANTEST CORP.	40.684,00	51.963,00	11.279,00	4.820,00	1.656.503,46	1,54
JP3830800003	BRIDGESTONE CORP.	29.752,00	5.100,00	9.800,00	4.263,00	1.071.403,75	1,00
JP3551500006	DENSO CORP.	27.700,00	33.600,00	32.200,00	4.782,00	1.118.950,84	1,05
JP3684000007	NITTO DENKO	23.699,00	24.853,00	1.154,00	5.203,00	1.041.610,89	0,98
JP3197600004	ONO PHARMACEUT.	63.833,00	63.833,00		1.982,00	1.068.736,32	1,00
JP3401400001	SUMITOMO CHEM.	248.935,00	253.142,00	4.207,00	493,00	1.036.703,45	0,97
JP3407400005	SUMITOMO EL.IND.	88.900,00	16.500,00	6.800,00	1.377,50	1.034.463,17	0,97
JP3571400005	TOKYO ELECTRON LTD	8.070,00	10.505,00	2.435,00	20.755,00	1.414.874,56	1,33
lautend auf NZD							
NZFBUE0001S0	FLETCHER BUILDING	359.567,00	371.929,00	12.362,00	5,08	1.051.886,18	0,99
lautend auf SGD							
SG0531000230	VENTURE SD-,25	94.147,00	113.496,00	19.349,00	15,27	951.502,21	0,89
lautend auf USD							
US00287Y1091	ABBVIE INC. DL-,01	16.253,00	6.238,00	3.241,00	74,85	1.111.297,20	1,04
US00508Y1029	ACUIITY BRANDS INC. DL-,01	8.570,00	10.648,00	10.566,00	132,29	1.035.649,31	0,97
US0153511094	ALEXION PHARMAC. DL-,0001	9.023,00	2.285,00	3.979,00	97,77	805.863,44	0,76
IE00BY9D5467	ALLERGAN PLC DL-,0001	7.059,00	2.937,00	2.746,00	168,25	1.084.933,54	1,02
US02209S1033	ALTRIA GRP INC. DL-,333	24.961,00	30.145,00	27.242,00	40,13	915.031,45	0,86
US0311621009	AMGEN INC. DL-,0001	6.414,00	1.010,00	1.087,00	194,94	1.142.180,65	1,07
US0378331005	APPLE INC.	5.972,00	7.355,00	1.383,00	218,82	1.193.745,35	1,12
US0382221051	APPLIED MATERIALS INC.	26.317,00	9.160,00	12.550,00	49,43	1.188.315,80	1,11
US09062X1037	BIOGEN INC. DL-,0005	5.054,00	1.891,00	568,00	230,22	1.062.877,39	1,00
US0997241064	BORGWARNER INC. DL-,01	28.154,00	8.233,00	7.992,00	36,39	935.894,82	0,88
US1101221083	BRISTOL-MYERS SQUIBB DL-10	26.061,00	9.301,00	4.668,00	50,22	1.195.563,55	1,12
US1270971039	CABOT OIL + GAS DL-,10	51.476,00	150.001,00	152.290,00	17,53	824.311,94	0,77

3 Banken Global Stock-Mix

VGG1890L1076	CAPRI HOLDINGS LTD	34.080,00	36.453,00	2.373,00	32,62	1.015.519,87	0,95
US14149Y1082	CARDINAL HEALTH INC.	25.093,00	6.064,00	5.647,00	47,57	1.090.411,99	1,02
US1491231015	CATERPILLAR INC. DL 1	8.672,00	18.212,00	9.540,00	126,59	1.002.821,30	0,94
US1248572026	CBS CORP. B DL -,001	23.685,00	5.247,00	5.711,00	40,32	872.366,13	0,82
US1510201049	CELGENE CORP. DL-,01	12.785,00	4.508,00	5.672,00	98,85	1.154.469,03	1,08
US1924461023	COGNIZANT TECH. SOLA	18.645,00	3.950,00	2.123,00	58,75	1.000.633,74	0,94
US20030N1019	COMCAST CORP. A DL-,01	27.954,00	91.061,00	63.107,00	44,81	1.144.257,55	1,07
US20825C1045	CONOCOPHILLIPS DL-,01	19.375,00	19.375,00		57,90	1.024.767,06	0,96
US2310211063	CUMMINS INC. DL 2,50	6.898,00	448,00	2.456,00	161,30	1.016.394,81	0,95
US23331A1097	D.R.HORTON INC. DL-,01	27.403,00	6.617,00	7.663,00	52,14	1.305.190,85	1,22
US25470F1049	DISCOVERY A DL-,01	38.498,00	44.121,00	5.623,00	26,80	942.492,37	0,88
US23355L1061	DXC TECHNOLOGY CO. DL-,01	21.430,00	21.430,00		29,78	582.977,44	0,55
US2774321002	EASTMAN CHEM. CO. DL-,01	15.186,00	3.746,00	1.599,00	73,29	1.016.700,41	0,95
IE00B8KQN827	EATON CORP.PLC DL -,01	14.192,00	18.026,00	19.262,00	83,01	1.076.165,09	1,01
US5324571083	ELI LILLY	10.668,00	10.668,00		112,37	1.095.060,89	1,03
US26884L1098	EQT CORP.	74.756,00	65.565,00	16.579,00	11,23	766.885,80	0,72
US30303M1027	FACEBOOK INC.A DL-,000006	6.124,00	1.494,00	2.685,00	177,10	990.737,55	0,93
SG999000020	FLEX LTD.	123.499,00	71.574,00	40.830,00	10,38	1.171.023,68	1,10
US35137L1052	FOX CORP. A DL-,01	32.257,00	32.257,00		31,44	926.920,40	0,87
US3755581036	GILEAD SCIENCES DL-,001	17.494,00	2.823,00	2.536,00	62,90	1.005.181,88	0,94
US4062161017	HALLIBURTON CO. DL 2,50	51.974,00	51.974,00		18,73	889.260,09	0,83
US42824C1099	HEWLETT PACKARD ENT.	79.056,00	11.662,00	9.625,00	15,00	1.083.255,69	1,01
US4581401001	INTEL CORP. DL-,001	24.690,00	6.157,00	8.012,00	50,78	1.145.298,44	1,07
US4606901001	INTERPUBL.GR. COS. DL-,10	52.319,00	104.333,00	52.014,00	21,41	1.023.248,19	0,96
US4592001014	INTL BUS. MACH. DL-,20	8.571,00	2.091,00	2.315,00	143,24	1.121.503,64	1,05
US4824801009	KLA CORP. DL -,001	9.999,00	1.946,00	2.933,00	158,48	1.447.557,80	1,35
US5017971046	L BRANDS INC. DL-,50	45.283,00	45.283,00	47.593,00	18,94	783.465,81	0,73
US5128071082	LAM RESEARCH CORP. DL-001	6.292,00	1.471,00	2.583,00	230,08	1.322.429,30	1,24
NL0009434992	LYONDELLBAS.IND.A EO -,04	13.722,00	3.867,00	1.359,00	88,70	1.111.849,27	1,04
US56418H1005	MANPOWERGROUP INC. DL-,01	12.235,00	17.522,00	5.287,00	83,00	927.655,98	0,87
US56585A1025	MARATHON PETROLEUM DL-,01	21.150,00	6.693,00	908,00	62,42	1.205.976,98	1,13
US58155Q1031	MCKESSON DL-,01	8.794,00	1.527,00	2.651,00	135,53	1.088.746,52	1,02
US5951121038	MICRON TECHN. INC. DL-,10	30.627,00	11.440,00	5.446,00	43,21	1.208.908,99	1,13
NL0011031208	MYLAN N.V. EO -,01	62.074,00	37.553,00	8.378,00	19,29	1.093.822,47	1,02
US62886E1082	NCR CORP. DL-,01	38.003,00	52.750,00	14.747,00	31,23	1.084.163,41	1,02
US6703461052	NUCOR CORP. DL-,40	21.450,00	3.873,00	2.622,00	50,01	979.916,42	0,92
US6745991058	OCCIDENTAL PET. DL-,20	23.506,00	24.679,00	1.173,00	45,14	969.270,89	0,91
US6806652052	OLIN CORP. DL 1	53.943,00	53.943,00		18,75	923.934,64	0,87
US6937181088	PACCAR INC. DL 1	16.493,00	2.998,00	5.330,00	69,01	1.039.720,41	0,97
US7185461040	PHILLIPS 66 DL-,01	12.635,00	13.353,00	718,00	103,66	1.196.441,13	1,12
US7237871071	PIONEER NATURAL DL-,01	7.682,00	8.510,00	828,00	126,32	886.443,99	0,83
US6936561009	PVH CORP. DL 1	12.488,00	12.643,00	155,00	87,72	1.000.682,71	0,94
US74736K1016	QORVO INC.DL -,0001	17.743,00	36.190,00	18.447,00	73,23	1.186.918,69	1,11
US75886F1075	REGENERON PHARMAC.DL-,001	3.776,00	1.195,00	724,00	273,46	943.258,39	0,88
US83088M1027	SKYWORKS SOL. DL-,25	15.296,00	3.722,00	2.203,00	77,47	1.082.471,11	1,01
US8447411088	SOUTHW. AIRL. CO. DL 1	23.275,00	6.376,00	4.123,00	54,34	1.155.351,69	1,08
US87901J1051	TEGNA INC. DL 1	78.012,00	118.766,00	40.754,00	14,98	1.067.525,13	1,00
US9024941034	TYSON FOODS INC A DL-,10	14.638,00	3.841,00	9.845,00	85,20	1.139.268,84	1,07
US9129091081	UNITED STATES STEEL DL 1	77.197,00	83.905,00	6.708,00	11,33	798.978,72	0,75
US9100471096	UTD AIRLINES HLDGS DL-,01	13.500,00	29.510,00	16.010,00	88,14	1.086.955,33	1,02
US91913Y1001	VALERO ENERGY CORP.DL-,01	13.805,00	29.481,00	15.676,00	84,44	1.064.852,65	1,00
US92553P2011	VIACOM INC. B DL-,001	39.568,00	6.436,00	9.279,00	23,98	866.758,60	0,81
US9314271084	WALGREENS BOOTS AL.DL-,01	21.619,00	21.619,00	18.610,00	54,41	1.074.531,64	1,01
US96145D1054	WESTROCK CO. DL-,01	32.407,00	12.839,00	3.575,00	36,48	1.079.937,30	1,01
Summe Aktien						104.495.879,28	97,91
Sonstige							
lautend auf CHF							
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	4.184,00	4.237,00	5.263,00	288,60	1.112.208,39	1,04
Summe Sonstige						1.112.208,39	1,04
Summe Wertpapiervermögen						105.608.087,67	98,95
Bankguthaben / Verbindlichkeiten							
EUR-Konten						876.044,63	0,82
nicht EU-Währungen						12.586,27	0,01
Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten						888.630,90	0,83

sonstiges Vermögen/Verbindlichkeiten

Dividendenansprüche	231.369,01	0,22
Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	231.369,01	0,22

Fondsvermögen	106.728.087,58	100,00
----------------------	-----------------------	---------------

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

WÄHRUNG	KURS
Australische Dollar (AUD)	1,61671
Kanadische Dollar (CAD)	1,44772
Schweizer Franken (CHF)	1,08568
Dänische Kronen (DKK)	7,46630
Pfund Sterling (GBP)	0,88907
Japanische Yen (JPY)	118,38000
Neuseeland-Dollar (NZD)	1,73650
Singapur-Dollar (SGD)	1,51090
US-Dollar (USD)	1,09470

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe,
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE ZUGÄNGE NOMINALE IN TSD	VERKÄUFE ABGÄNGE NOMINALE IN TSD
------	-------------	-------------------------------------	----------------------------------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

CH0012138605	ADECCO GROUP AG N. SF 0,1	4.741,00	25.897,00
GB0022569080	AMDOCS LTD. LS-,01	21.804,00	21.804,00
GB00B1XZS820	ANGLO AMERICAN DL-,54945		62.579,00
JE00B783TY65	APTIV PLC DL -,01	31.937,00	31.937,00
US00206R1023	AT + T INC. DL 1		39.464,00
GB0009697037	BABCOCK INTL GRP LS-,60	183.176,00	183.176,00
DE000BASF111	BASF SE NA O.N.	3.085,00	16.735,00
AU000000BHP4	BHP GROUP LTD. DL -,50	49.258,00	101.513,00
US11135F1012	BROADCOM INC. DL-,001	4.478,00	10.491,00
HK0002007356	CLP HLDGS		110.004,00
US2058871029	CONAGRA BRANDS INC. DL 5	56.547,00	92.035,00
US21036P1084	CONST.BRANDS A DL-,01	6.917,00	6.917,00
IE0001827041	CRH PLC EO-,32		37.748,00
US1266501006	CVS HEALTH CORP. DL-,01		17.209,00
US2473617023	DELTA AIR LINES INC.	552,00	22.483,00
US2546871060	DISNEY (WALT) CO.	10.011,00	10.011,00
US2786421030	EBAY INC. DL-,001		37.113,00
US2810201077	EDISON INTL		19.087,00
US2946001011	EQUITRANS MIDSTREAM	28.091,20	28.091,20
JE00BFYFZP55	FERGU. PLC LS 0,11403197	36.307,00	36.307,00
JE00BJVNSS43	FERGUSON PLC LS 0,1	18.297,00	18.297,00
NL0010877643	FIAT CHRYSLER AUTOM. 0,01	72.292,00	146.383,00
US35671D8570	FREEPORT-MCMORAN INC.	32.883,00	120.830,00
US3825501014	GOODYEAR TIRE RUBBER	53.989,00	53.989,00
JP3854600008	HONDA MOTOR		42.301,00
US40434L1052	HP INC DL -,01	62.164,00	62.164,00
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	9.110,00	9.110,00
IE00BY7QL619	JOHNSON CONTR.INTL.DL-,01	3.166,00	36.284,00
NL0000009827	KONINKLIJKE DSM EO 1,50	13.349,00	13.349,00
US5007541064	KRAFT HEINZ CO.DL -,01	36.139,00	36.139,00
US50540R4092	LAB. CORP.OF AMER. DL-,10	8.279,00	8.279,00
DE0005470405	LANXESS AG	22.517,00	22.517,00
US5253271028	LEIDOS HOLDINGS DL-,0001	20.164,00	20.164,00
US55616P1049	MACYS, INC. DL-,01	48.384,00	48.384,00
US5745991068	MASCO CORP. DL 1	6.081,00	39.233,00
JP3868400007	MAZDA MOTOR CORP		110.077,00
US58933Y1055	MERCK CO. DL-,01	15.764,00	34.550,00
FR0000121261	MICHELIN NOM. EO 2	4,00	10.644,00
US6081901042	MOHAWK INDS INC. DL-,01	19.029,00	19.029,00
US60871R2094	MOLSON COORS B DL 0,01	1.549,00	20.789,00
AT0000743059	OMV AG		24.191,00
US68389X1054	ORACLE CORP. DL-,01		26.507,00
AU000000OR65	ORIGIN ENERGY LTD.	45.383,00	262.689,00
US7010941042	PARKER-HANNIFIN DL-,50		7.362,00
US7181721090	PHILIP MORRIS INTL INC.	15.323,00	31.541,00
US69351T1060	PPL CORP. DL-,01		43.572,00
US7427181091	PROCTER GAMBLE		15.444,00
US7551115071	RAYTHEON CO. DL-,01	6.741,00	6.741,00
GB0007188757	RIO TINTO PLC LS-,10	1.117,00	27.943,00
JP3982800009	ROHM CO. LTD	16.163,00	16.163,00
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2		14.781,00
IE00B58JVZ52	SEAGATE TECHNO. DL-,00001	33.751,00	56.587,00
JP3371200001	SHIN-ETSU CHEM.	14.210,00	14.210,00
JE00B2QKY057	SHIRE PLC LS-,05		21.984,00
SG1V61937297	SINGAPORE AIRLINES O.N.	179.648,00	179.648,00
SG1T75931496	SINGAPORE TELE. SD-,15		549.189,00
SE0000108227	SKF AB B SK 0,625	71.936,00	71.936,00

US8326964058	SMUCKER -J.M.-	13.104,00	25.471,00
JP3814800003	SUBARU CORP.	10.463,00	53.384,00
JP3402600005	SUMITOMO MET.MNG	6.847,00	46.040,00
CH0012255151	SWATCH GRP AG INH.SF 2,25	4.162,00	4.162,00
US87612E1064	TARGET CORP. DL-,0833	16.512,00	16.512,00
CH0102993182	TE CONNECTIV.LTD. SF 0,57	15.241,00	29.181,00
US8807701029	TERADYNE INC. DL-,125	34.746,00	65.664,00
US8825081040	TEXAS INSTR. DL 1	1.203,00	12.412,00
JP3634600005	TOYOTA INDS	2.969,00	25.708,00
US90130A1016	TWENTY-FIRST CENT. FOX A	25.267,00	25.267,00
US9831341071	WYNN RESORTS LTD DL-,01	11.826,00	11.826,00

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß SFT-VO (EU) 2015/2365

Gemäß den aktuell gültigen Fondsbestimmungen sind Pensionsgeschäfte nicht zulässig. In den Fondsbestimmungen werden zwar Angaben zur Wertpapierleihe gemacht und diese Möglichkeit wäre somit grundsätzlich zulässig, jedoch sieht die derzeitige Strategie des Fonds dies nicht vor und die Technik wird daher bis auf weiteres nicht angewendet. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken müssen auch keine weiteren Angaben zum collateral management sowie gemäß VO 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

Angaben zur Sicherheitenbestellung gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

Um das Kontrahentenrisiko bei außerbörslichen Geschäften mit derivativen Instrumenten zu reduzieren, werden Vereinbarungen über die Leistungen von Sicherheiten abgeschlossen. Derartige Sicherheiten haben den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Liquidität, Bewertung, Bonität, Korrelation und Risiken zu entsprechen. Eine Wiederverwendung erhaltener und gestellter Sicherheiten ist jedenfalls ausgeschlossen. Alle OTC-Derivate werden über die Oberbank AG gehandelt. Die Sicherheitenbestellung erfolgt ausschließlich in Form von Euro-Cash.

Vergütungspolitik

Angaben Vergütung gemäß § 49 Abs. 2 InvFG 2011 iVm Anlage I zu Artikel 2 InvFG 2011 Schema B Z 9 bzw. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2018 (Stichtag 31.12.2018)	EUR	4.021.050,45
hiervon fixe Vergütung	EUR	3.616.522,45
hiervon variable Vergütung	EUR	404.528,00
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres (VZÄ)		55,54
hiervon Begünstigte (VZÄ)		55,54
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter ¹⁾	EUR	583.784,82
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion ²⁾	EUR	194.029,76
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion) ³⁾	EUR	1.805.767,65
Gesamtsumme der Vergütung an Mitarbeiter, die sich in derselben Einkommensstufe wie Geschäftsleiter befinden	EUR	0,00
Carried Interests	EUR	0,00

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:

Es wurden im Prüfungsjahr (2018) keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt.

Im Jahr 2018 wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Carried Interests ⁴⁾ (Vergütungen direkt von OGAW/AIF) sind in der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. nicht vorgesehen.

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auch unter www.3bg.at erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die im Gesamtinstitut gezahlten Vergütungen und werden nicht auf Ebenen des Fonds offen gelegt.

¹⁾ iSv. § 3 Abs. 2 Z 22 InvFG 2011 iVm. gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 (Geschäftsleitung excl. Prokuristen)

²⁾ beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „sonstige risikorelevante Mitarbeiter“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

³⁾ beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „Mitarbeiter mit Kontrollfunktion“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

⁴⁾ vgl. Begriffsbestimmung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 AIFMG

Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden

Die Vergütungspolitik der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und auch langfristigen Interessen der Gesellschaft. Sie ist in der Art aufgebaut, dass sie die Verwaltungsgesellschaft und ihre Mitarbeiter nicht daran hindert, im besten Interesse der Anleger bzw. der Fonds zu handeln.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die Entlohnung der Mitarbeiter keinerlei Anreizwirkung, auch nicht finanzieller Art, bietet, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, die über den vorgegebenen Sorgfaltsmaßstab hinausgehen. Es gelangen ausschließlich auf eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtete Beurteilungsparameter zur Anwendung.

Maßgebliche Beurteilungsparameter für die Gestaltung des Fixgehalts sind u.a. Ausbildung, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Berufserfahrung, spezielle Fachkompetenzen und die konkret auszuführende Tätigkeit in der einzelnen Gruppe. Die Auszahlung ist unabhängig von der Leistung des Mitarbeiters bzw. vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der variablen Vergütung wird primär auf das quantitative Kriterium des finanziellen Gesamtergebnisses der Gesellschaft abgestellt, sekundär werden qualitative Elemente (z.B. Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, Einhaltung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, etc.), die im Rahmen des Mitarbeiter-Jahresgespräches als individuelle Leistungs- und Entwicklungsziele vereinbart werden, berücksichtigt. Das Eingehen von nicht adäquaten Risiken fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein.

Die interne Vergütungspolitik und –praxis wird einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und von der Internen Revision geprüft.

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. September 2019
3 Banken Global Stock-Mix,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	EUR	Anteil am Fondsvermögen
Wertpapiervermögen	105.608.087,67	98,95%
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	888.630,90	0,83%
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	231.369,01	0,22%
Fondsvermögen	106.728.087,58	100,00%
Umlaufende Anteile	5.748.574,68	
Anteilswert (Nettobestandswert)	18,57	

Linz, am 20. Dezember 2019

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Gerhard Schum e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

3 Banken Global Stock-Mix, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 20. Dezember 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3 Banken Global Stock-Mix

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr:	01.10.2018 30.09.2019
Ausschüttung:	18.12.2019
ISIN:	AT0000950449
Währung:	EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,4811	0,4811	0,4811	0,4811	0,4811	0,4811
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1077	0,1077	0,1077	0,1077	0,1077	0,1077
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,2274	0,2274
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,1434	0,1434				0,1434
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,4433	0,4433	0,5867	0,5867	0,3593	0,2159
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,4433	0,4433	0,2283	0,2283		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,3584	0,3584	0,3593	0,2159
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						0,2151
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,2151	0,2151	0,3584	0,3584	0,3584	0,2151
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0932	0,0932	0,0932	0,0932	0,0932	0,0932
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,3879	0,3879	0,3879	0,3879	0,3879	0,3879
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0932	0,0932	0,0932	0,0932	0,0932	0,0932

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6. Korrekturbeträge		14)					
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,3377	0,3377	0,4811	0,4811	0,4811	0,3377
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF						
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,0932	0,0932	0,0932	0,0932	0,0932	0,0932
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1	Dividenden	0,2282	0,2282	0,2282	0,2282	0,0008	0,0008
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	4) 5) 6)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0289	0,0289	0,0289	0,0289	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)					
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	6) 7)					
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0454	0,0454	0,0454	0,0454	0,0589	0,0589
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückzuerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückzuerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0485	0,0485
9. Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	8)					
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)	8)					
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen		9) 10) 11)					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)					
10.3	Ausländische Dividenden	0,2282	0,2282	0,2282	0,2282	0,2282	0,2282
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	10) 11)					
		0,2151	0,2151	0,2151	0,2151	0,2151	0,2151

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	9) 10) 12)	0,0932	0,0932	0,0932	0,0932	0,0932	0,0932
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,0628	0,0628	0,0628	0,0628	0,0628	0,0628
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		-0,0287	-0,0287	-0,0287	-0,0287	-0,0287	-0,0287
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,0591	0,0591	0,0591	0,0591	0,0591	0,0591
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

3 Banken Global Stock-Mix

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **3 Banken Global Stock-Mix**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Oberbank AG, Linz. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:

Für den Investmentfonds werden für **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens globale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. Blue-Chips werden übergewichtet, eine Beimischung von Aktien von Unternehmen mit geringerer Börsenkapitalisierung ist möglich.

Anteile an anderen Investmentfonds können erworben werden, sofern diese überwiegend in Aktien investieren.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben:

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

- Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

- Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester) ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds werden **Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug** ausgegeben.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **1,50 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,50 vH des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Serbien:	Belgrad
2.5.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYSE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, NASDAQ PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)